GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

090/2021	
Datum:	07.10.2021

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **20**	Az.: **23.20.20**	Bearbeitet von: **Pia Louisa Eggert**
Vermarktung Königskamp III hier: Wohnbauflächen für Reihenhäuser, Mehrfamilienhaus		

Finanzauswirkungen:	Nein	☐	Ja	X	Produkt:	01.10.02.01	

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Hauptausschuss	**09.11.2021**	

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Wohnbauflächen zur Bebauung mit fünf Reihenhäusern sowie einem Mehrfamilienhaus werden durch die Gemeinde Everswinkel entsprechend den Vorgaben im Exposé vermarktet.

Sachverhalt:

Im Baugebiet Königskamp III sind noch eine Wohnbaufläche für fünf Reihenhäuser (in der anliegenden Liegenschaftskarte gelb markiert) sowie eine Fläche für ein Mehrfamilienhaus (rot markiert) zu vermarkten. Die Vergabe soll an Investoren erfolgen. Die zu erstellenden Wohnbauobjekte sollen nach Fertigstellung Alverskirchener Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Reihenhaus:

Gemarkung	Alverskirchen
Flur	4
Flurstücke	1318, 1319, 1320, 1321, 1322
Größe	394 m² + 244 m² + 244 m² + 246 m² + 447 m² = insgesamt 1.575 m²
Nutzung	Wohnbaufläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB; grundsätzlich mindestens 2 von 5 Reihenhäusern als Sozialwohnraum zu belegen
Kaufpreis	195,00 € / m² = 307.125,00 € (inkl. Erschließungs-, Teilungs- und Vermessungskosten)
Planungsrecht	Siehe Bebauungsplan Nr. 58 „Königskamp III“ mit Legende der Festsetzungen
Bauverpflichtung	innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages muss mit der Bebauung nachhaltig begonnen sein
Verpflichtung	grundsätzliche Nutzung/Vermietung durch bereits in Alverskirchen lebende Personen (Gemeinde behält sich ein entsprechendes Belegungsrecht vor)

Mehrfamilienhaus:

Gemarkung	**Alverskirchen**
Flur	4
Flurstück	1311
Größe	996 m²
Nutzung	Mehrfamilienhausbebauung mit bis zu 6 Wohneinheiten, sozialer Wohnungsbau
Eigentümer	Gemeinde Everswinkel
Kaufpreis	150,00 € / m² = 149.400,00 € (inkl. Erschließungs-, Teilungs- und Vermessungskosten sowie Hausanschluss-Kosten)
Planungsrecht	Siehe Vorgaben des Bebauungsplan Nr. 58 „Königskamp III“ mit Legende der Festsetzung
Bauverpflichtung	innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages muss mit der Bebauung nachhaltig begonnen sein
Verpflichtung	grundsätzliche Nutzung/Vermietung durch bereits in Alverskirchen lebende Personen (Gemeinde behält sich ein entsprechendes Belegungsrecht vor)

Interessierte können Ihr Kaufinteresse innerhalb einer 3-monatigen Frist bekunden. Neben dem angefertigten Formblatt ist der Bewerbung eine Entwurfszeichnung/ Vorhabenbeschreibung beizufügen.

Bereits vermerkte Interessenten werden von der Gemeindeverwaltung angeschrieben. Darüber hinaus soll eine Pressemitteilung und ein Hinweis auf der Gemeinde Homepage erscheinen.

Anlagen:

Anlage 1 - Liegenschaftskarte